



Zwischen dem Umschulungsträger

und dem/der/des Umzuschulenden männl. weibl. divers

Genauere Anschrift		Betriebs-Nr. (vgl. Beitragsbescheid)	
Telefon / Fax			
Prüfbez.		Abrech.-St.	

Geburtsdatum Geburtsort	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Staatsangehörigkeit	
Telefon	
Förderstelle 01 Arbeitsagentur 02 Bundeswehr 03 Berufsgenossenschaft 04 Modellversuch 99 Sonstige	Sichtvermerk/Stempel (Unterschrift und Stempel der Förderstelle)

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung im Ausbildungsberuf						Ausbildungsberuf
Fachrichtung/Schwerpunkt geschlossen.						Fachrichtung

Das **Umschulungsverhältnis** dauert unter Berücksichtigung der Ausbildung / Vorbildung / Tätigkeit als

Monate und Tage. Das **Umschulungsverhältnis** beginnt am und endet am

Die **Umschulung** findet in und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

Die Umschulungsmaßnahme schließt folgende **weitere Veranstaltungen** ein:

Betriebliche Umschulung
 Außerbetriebliche Umschulung

Die **Vergütung** (vgl. § 7) beträgt

EURO brutto im 1. Umschulungsjahr
 EURO brutto im 2. Umschulungsjahr
 EURO brutto im 3. Umschulungsjahr

Die wöchentliche **Umschulungszeit** beträgt in der Regel Stunden.

Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden nach den geltenden Bestimmungen **Urlaub** (§6 Nr. 2).
 Es besteht Anspruch auf:

auf	Werktage oder	Arbeitstage im Jahr
auf	Werktage oder	Arbeitstage im Jahr
auf	Werktage oder	Arbeitstage im Jahr
auf	Werktage oder (6 Tage/Woche)	Arbeitstage im Jahr (5 Tage/Woche)

Sonstige Vereinbarungen:

Amtliche Eintragungsvermerke:
 Einschreibgebühr in Höhe von _____ EURO wurde am _____ bezahlt.
 Dieser Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis der Handwerkskammer am _____ eingetragen worden.

Siegel _____ Handwerkskammer
 i.A.

Der / die in diesem Vertrag benannte Umschüler/in ist unter Nr. _____ am _____ in das Verzeichnis der Innung eingetragen worden.
 vorgemerkt zur Prüfung für _____

Siegel _____-Innung
 i.A.

Hinweis: Die sich aus dem Umschulungsverhältnis ergebenden Daten werden bei der zuständigen Handwerkskammer und Innung gespeichert.

ANTRAG Auf Eintragung in das Verzeichnis der
Handwerkskammer

Mit Vorlage von fünf Ausfertigungen des mit dem Umschulungsbetrieb abgeschlossenen Umschulungsvertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Umschulungsverhältnisse der Handwerkskammer beantragt.

Hierzu werden folgende Angaben gemacht:

An die Handwerkskammer Kassel
über
KREISHANDWERKERSCHAFT / INNUNG

Angaben zum / r Umschüler/in:

Vorausgegangene Ausbildung / Tätigkeit

von: _____ bis: _____

bei: _____

als: _____

Zeugnisse bzw. Unterlagen bitte beifügen!

Vorherige Ausbildung bzw. Stellung

- abgeschlossene Ausbildung 1
- Geselle / Facharbeiter / Angestellte/r 2
- Hilfsarbeiter 3
- Ausbildung abgebrochen 4
- Sonstige Tätigkeit 5
- arbeitslos 6
- U 7

Vertragsverhältnis als:

- Umschüler 2
- § 42 b / § 48 Beh. 4
- Restlehre 5
- Stufenausbildung 6
- U 0

zuletzt besuchte Schule (Zutreffendes ankreuzen):

- Hauptschule 01
- Sonderschule f. Lernbehinderte 02
- sonstige Sonderschule 03
- Realschule 04
- Gymnasium 05
- Hochschule 06
- Berufgrundschule 07
- gewerbliche Berufsfachschule 08
- hauswirtschaftliche Berufsfachschule 09
- kaufmännische Berufsfachschule 10
- Fachoberschule 11
- Berufsvorbereitungsjahr 13
- U 00

Schulabschluss

- Hauptschulabschluss 01
- Realschulabschluss 02
- Abitur 03
- Berufsfachschule (1jährig) 04
- Berufsfachschule (2jährig) 05
- Fachoberschule 06
- Hochschulabschluss 07
- Berufgrundbildungsjahr 08
- Berufsvorbereitungsjahr 09
- kein Abschluss 00
- Berufsfeld u. Schwerpunkt U 12

Abgangsklasse

Betriebsdaten

<input type="text"/>	<input type="text"/>	Gesamtzahl der Beschäftigten
Jahr	Anzahl	einschl. Inhaber und Auszubildende / Umschüler

davon Fachkräfte im Ausbildungsberuf
Anzahl

Zahl der bei Vertragsabschluß bestehenden Ausbildungs-
Anzahl verhältnisse / Umschulungsverträge im Ausbildungsberuf

Bildet der Betriebsinhaber (Ausbildender) selbst aus?

(wenn ja, ankreuzen)

1

Wenn nein, alle folgenden Felder ausfüllen!

Ausbilder (nicht Betriebsinhaber)

Name, Vorname

1 2 **Geschlecht** ankreuzen
männl. weibl.

Geburtstag (Tag/Monat/Jahr)

Der Ausbilder ist ausschließlich in der Ausbildung tätig:

(wenn ja, ankreuzen)

1

Ausbildungsberechtigung

(Zutreffendes ankreuzen / ergänzen)

- 1 Meisterprüfung im _____
abgelegt am _____ in _____
- 2 Ingenieur (§ 22, 1 HWO)
abgelegt am _____ in _____
- 3 Zuerkennung der fachlichen Eignung durch Regierungspräsident
- Abschlussprüfung als (z.B. Bürokaufmann)
- und
- Ausbildereignungsprüfung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt. Die Ausbildungsordnung wird dem / der Umschüler/in vor Beginn der Schulung ausgehändigt.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Ausbildenden (Betrieb)

Umschulungsvertrag



Handwerkskammer
Kassel

Zwischen dem Umschulungsträger

und dem/der/des Umzuschulenden

männl.

weibl.

divers

Genauere Anschrift		Betriebs-Nr. (vgl. Beitragsbescheid)	
Telefon / Fax			
Prüfbez.		Abrech.-St.	

Geburtsdatum Geburtsort	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Staatsangehörigkeit	
Telefon	
Förderstelle	Sichtvermerk/Stempel
01 Arbeitsagentur	
02 Bundeswehr	
03 Berufsgenossenschaft	
04 Modellversuch	
99 Sonstige	
<small>(Unterschrift und Stempel der Förderstelle)</small>	

wird nachstehender Vertrag zur Umschulung im Ausbildungsberuf						Ausbildungsberuf
Fachrichtung/Schwerpunkt geschlossen.						Fachrichtung

Das **Umschulungsverhältnis** dauert unter Berücksichtigung der Ausbildung / Vorbildung / Tätigkeit als

Monate und Tage. Das **Umschulungsverhältnis**

beginnt am

und endet am

Die **Umschulung** findet in

und den mit dem Betriebssitz für die Umschulung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

Die Umschulungsmaßnahme schließt folgende **weitere Veranstaltungen** ein:

Betriebliche Umschulung

Außerbetriebliche Umschulung

Die **Vergütung** (vgl. § 7) beträgt

EURO brutto im 1. Umschulungsjahr

EURO brutto im 2. Umschulungsjahr

EURO brutto im 3. Umschulungsjahr

Die wöchentliche **Umschulungszeit** beträgt in der Regel Stunden.

Der Umschulungsträger gewährt dem/der Umzuschulenden nach den geltenden Bestimmungen **Urlaub** (§6 Nr. 2).

Es besteht Anspruch auf:

auf	Werktage oder	Arbeitstage im Jahr
auf	Werktage oder	Arbeitstage im Jahr
auf	Werktage oder	Arbeitstage im Jahr
auf	Werktage oder	Arbeitstage im Jahr
	(6 Tage/Woche)	(5 Tage/Woche)

Sonstige Vereinbarungen:

Amtliche Eintragungsvermerke:

Einschreibebühr in Höhe von _____ EURO wurde am _____ bezahlt.

Dieser Vertrag ist anerkannt und in das Verzeichnis der Handwerkskammer am _____ eingetragen worden.

Handwerkskammer

Siegel _____ i.A.

Der / die in diesem Vertrag benannte Umschüler/in ist unter Nr. _____ am _____ in das Verzeichnis der Innung eingetragen worden.

vorgemerkt zur Prüfung für _____

Siegel _____ -Innung

i.A.

Die nachstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Ausbildender (Betrieb))

(Unterschrift Ausbilder)

§ 1 - Zweck der Umschulung

Mit der Umschulung werden dem / der Umzuschulenden durch eine den besonderen Erfordernissen der beruflichen Erwachsenenbildung entsprechende Ausbildung mit verkürzter Ausbildungszeit Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

§ 2 - Dauer der Umschulung

1. Dauer:

- Bei vorzeitig bestandener Umschulungsprüfung endet das Umschulungsverhältnis am letzten Tage der Prüfung.
- Eine Verlängerung des Umschulungsverhältnisses kann auf Antrag des / der Umzuschulenden bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. längere Krankheit, Unfall) vereinbart werden, wenn eine solche Verlängerung zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig ist. Erhält der / die Umzuschulende Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung, so soll mit dem Kostenträger bzw. Rehabilitationsträger die Möglichkeit einer weiteren Förderung rechtzeitig geklärt werden.

§ 3 - Pflichten des Umschulungsträgers

Der Träger der Umschulungsmaßnahme verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, dass alle Fertigkeiten und Kenntnisse, die zum Erreichen des Umschulungszieles notwendig sind, in erwachsenengerechter Weise vermittelt werden; dabei sind bei der Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf das Ausbildungsberufsbild, der Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen, bei der Durchführung von Umschulungsmaßnahmen für andere Berufe, für die von der zuständigen Stelle Prüfungen abgenommen werden, die hierfür erlassenen Prüfungsanforderungen zugrunde zu legen;¹⁾
- unter Berücksichtigung der Nr. 1 einen Plan für die sachliche und zeitliche Gliederung der Umschulung zu erstellen, der die individuellen und betrieblichen Belange berücksichtigt;
- den besonderen Belangen körperlich, geistig und seelisch Behinderter Rechnung zu tragen;
- nur solche Personen mit der Durchführung der Umschulungsmaßnahmen zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
- die Maßnahme an Ausbildungsplätzen durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet sind;
- dem / der Umzuschulenden alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung der betrieblichen Umschulung und zum Ablegen von Prüfungen erforderlich sind;
- dem / der Umzuschulenden nur solche Tätigkeiten und Aufgaben zu übertragen, die dem Umschulungszweck dienen;
- dem / der Umzuschulenden zur Teilnahme an Prüfungen und Maßnahmen z. B. der Innung die erforderliche Zeit zu gewähren.

Dieser Vertrag ist unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse über die zuständige Kreishandwerkerschaft / Innung der Handwerkskammer zuzuleiten; das gilt auch für die Änderungen seines wesentlichen Inhalts und Auflösungen.

(Unterschrift Umschüler/in Vor- und Familienname)

§ 4 - Pflichten des/ der Umzuschulenden

Der/ die Umzuschulende verpflichtet sich:

- sich zu bemühen, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben,
- an allen Maßnahmen nach § 3 regelmäßig teilzunehmen,
- aktiv im Rahmen der Umschulung mit anderen Personen, insbesondere den Lehrpersonen, zusammenzuarbeiten und notwendigen Anleitungen zu folgen,
- Werkzeuge, Maschinen und die sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln, die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Regelungen, die die Ordnung des Betriebes betreffen, zu beachten,
- an Maßnahmen zur Ermittlung des Ausbildungsstandes teilzunehmen, sofern solche vorgesehen sind,
- beim Fernbleiben von der Umschulung unter Angabe von Gründen dem Umschulungsträger unverzüglich Nachricht zu geben.

§ 5 - Vorzeitige Beendigung

Das Umschulungsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtiger Grund für den / die Umzuschulende(n) gelten auch soziale und familiäre Schwierigkeiten, der Wegfall der Leistungen des Kostenträgers/ Rehabilitationsträgers sowie Schwierigkeiten, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Grundes erfolgen. Als wichtiger Grund für den Umschulungsträger gelten auch die fortdauernde Störung der Maßnahme, wiederholte, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder der Entzug von Leistungen durch den Kosten-/ Rehabilitationsträger.

§ 6 - Wöchentliche Umschulungszeit, Urlaub

- Wöchentliche Umschulungszeit:**
Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach der für den Betrieb geltenden Ordnung.
- Urlaub:** gem. Tarifvertrag oder Bundesurlaubsgesetz (BUG) bzw. nach Vorgabe des Kostenträgers.

§ 7 - Vergütung

- Der Umschulungsträger gewährt dem/ der Umzuschulenden eine Vergütung.
- Soweit ein Kostenträger / Rehabilitationsträger Leistungen gewährt, wird die Vergütung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Vorschriften angerechnet.

§ 8 - Zeugnis

Der Umschulungsträger stellt dem / der Umzuschulenden bei Beendigung der Umschulung ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über die Art, Dauer und Ziel der Umschulung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse des Umzuschulenden. Auf Verlangen des / der Umzuschulenden sind auch Angaben über Leistung, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten aufzunehmen.

§ 9 - Nebenabreden

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Umschulungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung im Rahmen dieses Umschulungsvertrages getroffen werden.